

Hausordnung

A) Allgemeine Informationen

1. Anmeldung Einwohnerdienste

Neu eingezogene Bewohner/Innen haben sich innert drei Tagen bei den Einwohnerdiensten anzumelden - Basel-Stadt, Spiegelgasse 6, 4051 Basel.

2. Postfächer

Bewohner/Innen erhalten ein Postfach zugeteilt mit dem dazugehörigen Schlüssel. Das Studentenhaus übernimmt keine Haftung für die Überwachung und Sicherung der Postfächer.

3. Abwesenheit

Registrierte Postsendungen werden vom Kath. Studentenhaus zu Händen der Bewohner/Innen entgegengenommen.

Die Bewohner/Innen sind gebeten, länger andauernde Abwesenheiten (mehr als zwei Wochen) entweder der Heimleitung oder dem Sekretariat mitzuteilen. Das Kath. Studentenhaus lehnt jegliche Haftung für Folgen, die sich aus einer Unterlassung dieser Information ergeben können, ab.

4. Schlüsselübergabe

Bei Mietbeginn erfolgt die Übergabe der Schlüssel gegen die Hinterlegung einer Depotgebühr. Bei Verlust der Schlüssel gehen die Kosten des Ersatzschlüssels zu Lasten der Bewohner/Innen.

5. Versicherung

Wir empfehlen Ihnen eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen, falls Ihnen ein Missgeschick mit allfälligen Schäden passiert.

6. Untermiete

Die Untervermietung des Zimmers ist nicht gestattet.

7. Nachtruhe

Sonntag – Donnerstag 22.00 – 7.00 Uhr

Freitag und Samstag 24.00 – 7.00 Uhr

Spätheimkehrer sind gebeten Rücksicht zu nehmen.

Für den Dachterrassen-, Eingangs- und Gartenbereich gilt die Nachtruhe immer ab 22 Uhr.

8. TV/Radio/Musikanlagen

Radio und TV-Geräte, sowie Musikanlagen dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. In den Zimmern ist kein TV-Anschluss vorhanden.

9. Haustiere

Das Halten von Tieren ist nicht gestattet.

10. Fahrzeuge/Velos

Das Abstellen von Motorfahrzeugen in der Garageneinfahrt ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet. Für Velos benützen Sie den Velokeller. Beschriften Sie Ihr Velo mit Ihrem Namen. Motorräder/Roller dürfen nicht im Velokeller abgestellt werden.

B) Zimmer, Stockwerk, Gemeinschaftsräume

1. Zimmerreinigung

Für die Sauberkeit im Zimmer sind die Bewohner/Innen verantwortlich, d.h. es gehört zu Ihren Pflichten, Ihr Zimmer regelmässig zu putzen. Periodisch führen wir eine Zimmerreinigung bzw. Grundreinigung durch. Hierzu werden Sie per Aushang an Ihrer Tür orientiert.

2. Mobiliar

Bitte nehmen Sie keine Veränderungen an Mobiliar und elektrischer Einrichtung vor. Mobiliar darf nur nach Absprache mit der Heimleitung aus dem Zimmer entfernt werden.

3. Waschküche

Für das Besorgen der Wäsche steht Ihnen die Waschküche zur Verfügung: Waschmaschine, Trockner, Bügeleisen. Im Zimmer und Korridor darf keine Wäsche gewaschen, getrocknet oder gebügelt werden.

4. Fenster und äusseres Fensterbrett

Sie sind verpflichtet, zweimal täglich ca. 10 Minuten zu lüften. Sie haften für Schäden infolge Kondenswasserbildung.

Stellen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände auf das äussere Fensterbrett und hängen Sie keine Wäsche raus.

5. Energie sparen

Licht, Wasser und Heizung sind eine teures Gut. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie beim Energiesparen mithelfen. Darum bitten wir Sie, während der Heizperiode, nur kurze Zeit zu lüften und beim Verlassen Ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume das Licht zu löschen sowie die Fenster zu schliessen.

6. Zimmerschmuck

Sie sind gebeten, für den Zimmerschmuck die dafür vorgesehenen Bilderschienen zu verwenden. Befestigungen mit Nägeln, Klebstoff, Hafties, etc. sind nicht erlaubt.

Reparaturen die wegen fahrlässiger oder mutwilliger Handhabung nötig werden, werden Ihnen in Rechnung gestellt.

7. Rauchen

Das Rauchen ist im ganzen Haus nicht erlaubt. Raucher/Innen stehen im Aussenbereich Aschenbecher zur Verfügung.

8. Küche

Für das Aufbewahren von Lebensmittel, stehen ein Küchenfach, ein Kühlfach sowie ein Tiefkühlfach zur Verfügung. Die Lebensmittel müssen im Küchenfach versorgt werden und dürfen nicht in der Küche rumstehen.

Das persönliche Kühlschranks- sowie das Küchenschrankfach wird durch die jeweiligen Mieter/Innen sauber gehalten.

Nach dem Benutzen der Küche sind Herd, Arbeitsflächen und Spülbecken zu reinigen. Das gebrauchte Geschirr muss vor dem Verlassen der Küche abgewaschen und weggeräumt werden.

Das Kochen in den Zimmern, auch mit Mikrowellen oder Tauchsiedern, ist nicht erlaubt. Hierfür stehen Ihnen die Gemeinschaftsküchen zur Verfügung; ebenso sind diese zum Essen bestens eingerichtet.

Die regelmässige Entsorgung von Altglas, Weissblech, Papier und Karton obliegt der Stockwerksgemeinschaft. Eine Sammlung auf Boden, Tischen und Schränken ist nicht erlaubt.

9. Gästeübernachtung

Alle Gästeübernachtungen müssen mit dem Gästemeldeblatt vorher gemeldet werden. Die Gästemeldeblätter liegen bei den Briefkästen auf und können direkt bei der Heimleitung oder in den Briefkasten Heimleitung eingeworfen werden. Die Übernachtung eines Gastes im eigenen Zimmer ist bis zu 2 Nächten pro Monat kostenlos. Ab der dritten Nacht kostet die Übernachtung Fr 8.-. Die Gästeübernachtungen müssen bis am 5. Tag des folgenden Monats bei der Heimleitung bezahlt werden. Pro Monat sind maximal 8 Gästeübernachtungen im eigenen Zimmer erlaubt. In Ausnahmefällen kann ein begründetes Gesuch für mehr als 8 Gästeübernachtungen bei der Heimleitung eingereicht werden (4 Tage vorher). Für alle Gäste gilt die bestehende Hausordnung.

C) Allgemeine Räumlichkeiten

1. Foyer

Die Zeitschriften und Zeitungen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, dürfen nicht mitgenommen werden.

2. Partyraum

Für die Benutzung ist eine Reservation im Sekretariat erforderlich.

Der Partyraum ist in tadellosen Zustand abzugeben. Für die Benutzung des Partyraumes ist eine Kautions hinterlegen.

3. Musikzimmer 1 UG und 2 UG

Um in den Musikzimmern üben zu können, müssen Sie sich mindestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin auf dem Stundenplan eintragen. Musizieren im Zimmer ist nicht erlaubt.

4. Kopierer

Kopien können Sie im Sekretariat machen.

5. Fernsehraum 1 UG

Diesen können Sie jederzeit benutzen. Jedoch werden Sie gebeten, den Raum in ordentlichem Zustand zu verlassen.

6. Lesesaal

Der Lesesaal steht Ihnen zur freien Benutzung zur Verfügung. Die Hinweise zur rücksichtsvollen Benutzung finden Sie an der Tür des Lesesaal, welche Sie bitte einhalten.

7. Hausordnung

Diese Hausordnung ist ein Teil des Mietvertrags und für Sie als Bewohner/Innen verbindlich. Im Interesse des Zusammenlebens aller Bewohner/Innen wird darum gebeten, gemäss den Richtlinien dieser Ordnung aufeinander Rücksicht zu nehmen.

D) Dachterrassen-Ordnung

1. Unterteilung

Die Terrasse ist unterteilt und verfügt über eine Ruhe, Liege- und Lesezone (oberer Teil der Terrasse), eine Essenszone (Pergolabereich) und eine Grillzone (zwischen Pergola und Schachfläche).

2. Nachtruhe

Aus Rücksicht auf die Bewohner und unsere Nachbarn besteht eine grundsätzliche **Nachtruhe ab 22:00 Uhr**.

3. Nutzung

Die Dachterrasse steht den Wohnheimbewohner/innen zur freien Benutzung zur Verfügung. Gelegentlich einzelne Gäste sind willkommen. Wenn ihr einzeln oder gemeinsam mehr als 6 auswärtige Gäste auf die Dachterrasse einlädt, müsst ihr vorab die Heimleitung um Erlaubnis fragen. Partys und Feste sind verboten. Partys sind nur im Partyraum erlaubt. Wir bitten um Verständnis für diese Massnahme, da die Terrasse ein Ort ist, der in erster Linie allen Bewohner/innen zur Verfügung stehen soll und die Nachtruhe im Quartier gewährleistet werden muss.

Die Details der Dachterrassenordnung hängen beim Eingang der Dachterrasse und sind Teil der Hausordnung.

Hauskommission April 18/ cj Juli 19